

XXII. GP-NR**273 /A (E)****2003 -11- 1 2****ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Lackner, Renate Csörgits, Erika Scharer, Beate Schasching, Heidrun Silhavy, Ing. Kaipel, Dr. Kräuter, Mag. Maier, Spindelberger und GenossInnen
betreffend kostenlose Schutzimpfung für Feuerwehrleute

Die Aufgaben der FeuerwehrhelferInnen reichen heute über den klassischen Bereich der Brandlöschung weit hinaus. Von den mehr als 200 000 Einsätzen im Jahr entfallen mittlerweile rund zwei Drittel in den "technischen Bereich", wozu etwa die Bergung von Unfallopfern, deren Erstversorgung und Übergabe an die Rettungsorganisationen gehört. Die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen kann dabei aufgrund von Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder der Gefahr von Schnittwunden beeinträchtigt werden. Dieser Entwicklung muss zum Schutz der Feuerwehrleute Rechnung getragen werden.

Sogar der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates hat festgestellt, dass Feuerwehrleute als Ersthelfer zu verstehen sind, für die die Impfung gegen Hepatitis-B empfohlen wird. Als Hochrisikogruppe werden gerade auch jene Personen definiert, die mit hydraulischen Bergegeräten arbeiten.

Es ist nicht einsehbar, dass ehrenamtliche Helfer, die freiwillig ihre Zeit und ihre Gesundheit zum Wohle unserer Gesellschaft einsetzen, die Impfkosten tragen sollen. Schließlich werden auch MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes, der Krankenhäuser und in der Altenfachbetreuung gratis geimpft. Die Landeshauptleutekonferenz hat deshalb diese Forderung unterstützt.

Die Befürchtung unfinanzierbarer Kosten ist unbegründet, da die Impfung vorläufig nur bei jenen Feuerwehrleuten erfolgen soll, die tatsächlich für die Bergeinsätze ausgebildet sind und dafür eingesetzt werden. Laut einer Anfragebeantwortung (1357/AB-XXI. GP) sollen dies beispielsweise im relativ großen Bundesland Oberösterreich, welches über eine große Anzahl von freiwilligen FeuerwehrhelferInnen verfügt, nur ca. 4.500 Personen sein.

Feuerwehrleute sind einer erhöhten Gefahr der Ansteckung mit Hepatitis ausgesetzt. Schnittverletzungen durch Blechkanten, Glasscheiben, usw. sind oft trotz guter Schutzausrüstung unvermeidlich. Die Einsatzmannschaften müssen geschützt werden, eine einfache Spritze - wie bei Rettungsorganisationen - könnte diesen Schutz gewährleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert,

1. die Gesamtzahl jener Feuerwehrleute zu eruieren, die für die Bergung von Unfallopfern, deren Erstversorgung und die Übergabe an die Rettungsorganisationen eingesetzt werden und dadurch einer erhöhten Gefahr einer Ansteckung mit Hepatitis ausgesetzt sind
2. die Finanzierung der Schutzimpfung für diese betroffenen Feuerwehrleute sicherzustellen.”

Karl Ludwig Schmid
Wolfgang *St. F. Feuerwehrl. Vereinigung*
Kath

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss